

# BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Stadt Ulm  
Abteilung Bildung und Sport  
Sachgebiet Ernährung

Durch Betreuungskraft (Kl. 1.4) /  
Sekretariat (ab Kl. 5) geprüft: \_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)

## Änderung der Essenstage

zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren in Trägerschaft der Stadt Ulm

- über die Betreuungskräfte oder das Schulsekretariat an den Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) – Kind

Name, Vorname (Kind) \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
(Straße) (Ort)

nimmt ab **01.** \_\_\_\_\_ an der \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
(Datum) (Schule)

an folgenden Tagen an der Mittagstischverpflegung teil. **Änderungen der Essentage sind nur zum Schuljahresbeginn bis spätestens 31.10. sowie nach den Winterferien bis spätestens 31.03. - jeweils zum Monatsende - möglich.**

### Eltern/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend)

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Gewünschte Essenstage

(alle Tage, an denen das Kind **zukünftig** an der Mittagstischverpflegung teilnehmen soll)

Montag  Dienstag  Mittwoch   
Donnerstag  Freitag

### Gewünschtes Essensangebot

Classic  Vegetarisch  Sonderkost  (nur mit Attest)

1. Die Bereitstellung von Sonderkost aus gesundheitlichen Gründen kann nicht generell garantiert werden. Eine Prüfung des Einzelfalls muss erfolgen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig per Mail an [mittagstisch@ulm.de](mailto:mittagstisch@ulm.de). Das Vorliegen eines ärztlichen Attests, das die Notwendigkeit der Sonderkost bescheinigt, ist Pflicht.
2. Die Essenstage richten sich nach dem Angebot an der jeweiligen Schule. Die Einrichtung einer Mittagstischverpflegung bleibt dem Träger, in Absprache mit der Schulleitung, vorbehalten.
3. Ich/wir anerkenne/n die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren sowie Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm.

### Monatlich abzubuchendes Entgelt:

4. Der Monatspauschalpreis für die Mittagstischverpflegung richtet sich nach dem, an der jeweiligen Schule gültigen Essens-Einzelpreis. Die Monatspauschalpreise wurden sowohl um die Ferien- als auch um 11 Krankheitstage reduziert. Der August ist beitragsfrei. Die Staffelung ergibt sich aus folgender Tabelle:

### Monatspauschalpreise

	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Einzelpreis / Essen	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat
4,20 € Klasse 1-4	12,60 €	25,20 €	37,80 €	50,40 €	63,00 €
4,40 € ab Klasse 5	13,20 €	26,40 €	39,60 €	52,80 €	66,00 €

5. Wenn Sie Bildung und Teilhabe (BuT) zur Mittagstischverpflegung erhalten, wird das Mittagessen für die Dauer des im Bescheid angegebenen Zeitraumes unentgeltlich gewährt.
- Ich/wir verweise/n auf meine/unsere Einwilligungserklärung zum direkten Abgleich meiner/unsere Daten mit den Daten der Abteilung Bildung und Soziales - Bildung und Teilhabe -.
  - Die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung habe/n ich/wir erhalten.

**x**

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)